

Ferienspaß statt Abhängen

Rostocker Sommerferienprogramm 2020 bietet ein buntes Programm mit spannenden Ausflügen, Kreativkursen, Sport und Begegnungen in der Natur

Sommer, Sonne, Strand und Mee(h)r... Jetzt ist es wieder soweit. Sechs Wochen Sommerferien mit Zeit zum Erholen, Durchatmen, Austoben, Entspannen, Freunde treffen, Spaß haben, Kraft tanken. Das Sommerferienprogramm der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bietet den Kindern und Jugendlichen der Stadt dazu wieder reichlich Gelegenheit. Von Action und Sport über Kreativkurse, digitalen Programmierspaß oder Erlebnisse in der Natur bis hin zu Begegnungen mit außergewöhnlichen Tieren und spannenden Ausflügen ist für jeden Geschmack das Passende dabei. Über 30



Auch Mieke Rudolphi (9) und Jessica Ulrich (10) (v.l.) freuen sich auf die Ferien.

Organisatorinnen haben unermüdlich daran gearbeitet, den Kindern und Jugendlichen der Stadt auch in diesem Jahr mit einem liebevoll gestal-

teten Ferienprogramm unvergessliche Ferientage und -wochen zu bieten. Das Ferienprogramm gibt es in diesem Jahr leider nur online. So können eventuelle Änderungen aufgrund der Corona-Lage schnell eingearbeitet werden. Es ist auf der Internetseite des Lokalen Bündnisses für Familie Rostock unter www.familie-in-rostock.de und der Internetseite des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl zu finden.

Linktipps:

www.familie-in-rostock.de

www.rostock.de/jugendamt

Andrea Wehmer

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 5

Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Seite 7

Rosenkönigin - einfach und opulent - Die Stadtgartenkolumne

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Mittwoch, 8. Juli.

BUGA im Gespräch

Zum 4. Expertendialog BUGA wird am 23. Juli von 15 bis 16.30 Uhr zum künftigen Stadtpark Dierkow eingeladen. Dazu werden unter anderem Senator Holger Matthäus, die Leiterin des Amtes für Klima- und Umweltschutz Dr. Dagmar Koziolk und Robert Pfeiffer, Leiter des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl, erwartet.

Orchesternachwuchs probt im Stadtgrün

Konservatorium trotz Corona-Krise mit Musikalischer Früherziehung in der Natur
Freie Plätze in vielen Unterrichtsfächern ab kommendem Schuljahr

Lustige Flötentöne konnte man dieser Tage in den Wallanlagen erleben. Das Konservatorium hatte angesichts der Corona-Regelungen die Musikalische Früherziehung sowie die Eltern-Kind-Kurse kurzerhand ins Freie verlegt. Eingerahmt von blühenden Sträuchern und Vogelgezwitscher musizierten die Mädchen und Jungen im Alter von drei Monaten bis sechs Jahren und unter Beachtung aller Abstandsregeln um die Wette. „Hier werden erste Grundlagen gelegt, um später mal ein Instrument zu spielen“, freut sich der Direktor des Konservatoriums Edgar Sheridan-Braun. Die Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die derzeit analog zum Ferienplan der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Sommerpause ist, bietet ab dem kommenden Schuljahr wieder freie Plätze in vielen Klassen. So können sich

Interessenten in den Fächern Posaune, Gesang, Violine, Violoncello, Kontrabass, E-Bass, Musikalische Früherziehung, Eltern-Kind-Kurse, Trompete, Klarinette und Fagott ausbilden lassen. „Wir sind eine Musikschule für viele Altersklassen, Anfänger und Fortgeschrittene“, unterstreicht Edgar Sheridan-Braun. Diplomierte Instrumental- und Gesangspädagogen führen durch die klassische und populäre Musik. Einzelunterricht, aber auch Ensemblespiel beispielsweise im Jugendsinfonieorchester werden angeboten. Anmeldungen sind jederzeit - auch in den Ferien - unter Tel. 0381 381-2440 oder E-Mail konservatorium@rostock.de möglich. Im Schuljahr 2019 zählte das Konservatorium 1.900 Schüler-Belegungen. 28 festangestellte Lehrer sowie 52 freie Mitarbeiter bilden aus.



Unter der Anleitung von Alissa Prudlo erleben die Mädchen und Jungen Spaß am gemeinsamen Musizieren - auch zur Freude vieler Spaziergängerinnen und Spaziergänger. Fotos (2): Joachim Kloock

Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die öffentliche Zustellung des Zweitwohnungssteuerbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 17.02.2020 über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für Herrn Alexander Jankovic, Berner Str. 2 in 97084 Würzburg

Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 23. November 2016 und § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl I S. 3866, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21.12.2019 (BGBl I S. 2875) in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158) wird bekannt gegeben, dass der Zweitwohnungssteuerbe-

scheid vom 17.02.2020 für das Jahr 2020 für

**Herrn Alexander Jankovic,
zuletzt wohnhaft in der Berner
Str. 2 in 97084 Würzburg**

im Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer, St.-Georg-Str. 109, Haus I, 18055 Rostock, Zimmer 116, zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann **nur durch Herrn Alexander Jankovic** oder einer von ihm bevoll-

mächtigten Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Der Zweitwohnungssteuerbescheid der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

**Claudia Schulz
Sachgebietsleiterin
Grundsteuer,
Straßenreinigungsgebühren,
Zweitwohnungssteuer**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Vanessa Schlaack, geboren am 14.07.1999

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

**Frau
Vanessa Schlaack
zuletzt wohnhaft in der
Willi-Döbler-Str. 2
18109 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Vanessa Schlaack persönlich** oder durch eine von ihr

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 27.05.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Markus Ulrich, geboren am 07.07.1994

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn
Markus Ulrich
zuletzt wohnhaft in 23714 Bad
Malente-Gremsmühlen,
Bahnhofstr. 10**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0700.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Markus Ulrich persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 14.05.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock

Nächste Sitzung des Planungsverbandes am 25. Juni im Bürgerschaftssaal des Rathauses

Die 42. Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock findet am 25. Juni 2020 um 17 Uhr im Bürgerschaftssaal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Neuer Markt 1, statt.

Informationen zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Internetseite des Planungsverbandes Region Rostock unter www.planungsverband-rostock.de/ Aktuelles - Sitzungstermine Die Sitzung über einen Livestream im Internet übertragen. Dieser wird nur während der Sitzung unter www.planungsverband-rostock.de/aktuelles/meldungen/ abzurufen sein.

Um einen reibungslosen Ablauf der anstehenden Verbandsversammlung gewährleisten zu können, wird auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen:

- Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- Allen teilnehmenden Personen wird das Tragen einer

Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel: Alltagsmaske, Schal, Tuch) dringend empfohlen.

- Waschen oder desinfizieren Sie sich vor der Sitzung die Hände.
- Beachten Sie die Hust- und Niesetikette.

Die Anzahl der Plätze für Gäste/ Presse während der Sitzung ist auf sieben begrenzt. Es bedarf einer Voranmeldung unter Nennung des Vor- und Zunamens und der Telefonnummer an teilnahme@afrrr.mv-regierung.de oder unter 0381 33189450. Aufgrund der beschränkten Platzzahl wird darum gebeten, je Institution nur einen Vertreter anzumelden. Die Vergabe der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte halten Sie am Sitzungsort einen eigenen Kugelschreiber bereit (für die Abgabe der Kontaktdaten).

**Geschäftsstelle des
Planungsverbandes Region
Rostock**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Mobil für den Klimaschutz durch Rostock

Straßenbahn wirbt für eine saubere und klimaorientierte Mobilität



Eine neue Botschaft zum Thema „KlimaSichten“ fährt seit kurzem per Straßenbahn durch die Stadt. Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen ließ es sich nicht nehmen, als einer der ersten am Steuer des umweltfreundlichen Verkehrsmittels zu sitzen und damit für eine saubere und klimaorientierte Mobilität zu werben. Mit den Slogans „Entspannt am Stau vorbei - Mobil für den Klimaschutz STEIG EIN!“ tourt die Bahn in den nächsten zwei Jahren in allen Stadtteilen durch das Liniennetz. Studierende der Rostocker Designakademie hatten sich mit verschiedenen Layouts bei einem Landeswettbewerb beworben.

Fotos (2): Joachim Kloock

Saisonauftritt am Spiel- und Sportstrand im Seebad Warnemünde

Zu Beginn der Sommerferien öffnet der AOK ACTIVE BEACH für alle und Bewegungs- und Ballsportliebhaber können seine Spielfelder am Strandaufgang 13 bis Ende September auf über 7.500 Quadratmetern Beachsoccer, Beachhandball oder Beachvolleyball spielen sowie weitere Ballsportangebote nutzen. Wem der Sinn nach Entspannung steht, findet diese bei Qi-Gong- und Yoga-Kursen. Diese werden auf dem weitläufigen Areal vom 1. Juli bis zum 31. August immer montags von 18 bis 19 Uhr angeboten.

„Wir freuen uns sehr, dass die Urlauber wieder nach Rostock und Warnemünde kommen und wir nun auch mit unserem AOK ACTIVE BEACH in diese Saison starten können“, sagte Matthias Fromm, Tourismusdirektor von Rostock und Warnemünde. „Besonders für die vielen Familien und jungen Gäste ist es uns wichtig, Sportmöglichkeiten an der gesunden Ostseeluft anbieten zu können. Dementsprechend sind wir unseren Partnern überaus dankbar, dass sie uns die Treue halten und dieses sportliche Angebot zum neunten Mal ermöglichen. Besonders der AOK Nordost möchte ich an dieser Stelle dafür danken, dass die AOK als Gesundheitspartner auch in den kommenden Jahren ein starker Partner an unserer Seite bleibt“, so Fromm.

Angehts der momentan erhöhten Hygieneanforderungen steht auch am AOK ACTIVE BEACH

die Gesundheit aller Besucher an erster Stelle. Aus diesem Grund werden die angebotenen Kurse entsprechend der geltenden Abstandsregeln durchgeführt. Zudem werden die Besucher gebeten, eigene Bälle zum Spielen mitzubringen. Ausgegebene Spielutensilien werden vor und nach Gebrauch gründlich desinfiziert. Die Ballspiele können in kleinen Gruppen stattfinden, worauf natürlich Trainer und Betreuer achten werden. Sollten sich zu viele Menschen am Sportstrand aufhalten, wird der Zugang für weitere Besucher vorübergehend geschlossen. Große Turniere sowie Schulausflüge oder Firmenevents wird es in diesem Jahr nicht geben. Obwohl die Rostocker Robben als amtierender Deutscher Beachsoccer Meister bisher von der Absage sämtlicher Saisonspiele betroffen sind, werden sie die Trainingseinheiten mit dem Nachwuchs durchführen. Vom 20. bis zum 31. Juli bieten sie daher allen vom Strandfußball begeisterten Jungen und Mädchen im Alter von sieben bis 14 Jahren wieder die Teilnahme in ihren beliebten Robbencamps an. Die jungen Teilnehmer erwartet im Camp jede Menge Spiel und Spaß und sicher auch die ein oder andere fordernde Trainingseinheit.

Damit folgen die Robben genau der Intention von Andreas Zachhuber, dem Leiter des Spiel- und Sportstrandes: „Die Kinder waren in den letzten Wochen von allen Einschränkungen mit am



Los geht's: Tourismusdirektor Matthias Fromm (v.l.), Spielstrandleiter Andreas Zachhuber, Constanze Dopp von der AOK Rostock und der Sportliche Leiter der Rostocker Robben, Sven Körner, gaben kürzlich den Startschuss für die neue AOK Active Beach Saison.

Foto: TZRW/Joachim Kloock

stärksten betroffen. Umso wichtiger ist es mir, dass sie ihren Urlaub oder die Ferien bei uns in vollen Zügen genießen können und wieder mit Gleichaltrigen in Kontakt kommen. Das geht am besten spielerisch und mit viel Bewegung an der frischen Luft. Sicher sind auch die Eltern froh, wenn sich ihre Kleinen bei uns am Strand so richtig auspowern können.“

Offnungszeiten, Eintrittspreise bis Ende September ist der AOK ACTIVE BEACH täglich geöffnet. Der Eintrittspreis für die Nutzung des Angebots beträgt 2,- Euro pro Person.

Sportgeräte können zwischen 11 und 18 Uhr gegen Pfand ausgeliehen werden. Um das Mitbringen eigener Bälle wird jedoch gebeten. Inhaber der gültigen

Kurkarte Warnemünde zahlen keinen Eintritt.

Weitere Infos unter:

www.rostock.de/active-beach
www.rostock.de/pandemie
www.rostockerrobber.de

**Tourismuszentrale
 Rostock & Warnemünde
 Am Strom 59**

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

24. Juni, 18.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
Der Kontaktbeamte informiert und steht für Nachfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung
- Zukünftige Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Themen des Ortsbeirates
- Anträge
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Wohnresidenz Markgrafenheide - Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und einem Wohn- und Geschäftshaus sowie 22 Fahrradschuppen im B-Plan Nr. 01.SO.169, Rostock, Albin-Köbis-Str.
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- Budget der Ortsbeiräte
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

24. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum E 68, Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Vorstellung der Maßnahme „Erneuerung der Entwässerungsleitachse“ Fritz-Reuter-Str.
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag):

„Abbruch/Neubau Gemeindegaststätte, Neubau von Außentrep- pen und Rampen, Umbau Gemeindezentrum“, Häktweg 4, 5, 6

- Anträge Budget Ortsbeiräte
 - Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- nichtöffentlicher Teil**
- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Lichtenhagen

30. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine),
Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
 - Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
 - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
 - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
 - Bericht des Ausschusses Wirtschaft- und Stadtteilentwicklung
 - Aktuelles Thema
Budget der Ortsbeiräte
 - Anträge
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Telefon 0381 381-3119 oder per E-Mail an ortsamt-nw2@rostock.de bis zum 30. Juni 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Gartenstadt-Stadtweide

2. Juli, 18.00 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine),
Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Universität Rostock, Hochschulgebäude, Neubau für die Sportwissenschaft“, Am Waldessaum 23a
- Verwendung des Budgets des Ortsbeirates

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt West, Tel. 0381 381-2801, -2800 oder per E-Mail an ortsamtwest@rostock.de bis zum 2. Juli 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Schmarl

7. Juli, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine),
Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Wahl des 1. stellv. Vorsitzenden des Ortsbeirates Schmarl
 - Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
 - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
 - Mitteilungen der Stadtteilmanagerin
 - Informationen aus Institutionen, Vereinen, Initiativen des Stadtteiles Schmarl
 - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
 - Aktuelles Thema
Stand der baulichen Projekte im Rahmen des Programmes Soziale Stadt und aktueller Sachstand zu den Bürgerprojekten im Stadtteil Schmarl
 - Berichte der Ausschüsse
 - Benennung eines Vorsitzenden des Bauausschusses und eines Mitgliedes für den Bauausschuss
 - Budget der Ortsbeiräte
 - Antrag einer Einwohnerin zum Aufstellen von Sitzbänken
 - Beschlussvorlagen
 - Informationsvorlagen
 - Anträge
 - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de bis zum 7. Juli 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 31. Mai 2019 festgestellte Mitglied der 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Demokratische Union Deutschlands für den Wahlbereich 2 über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Frau Franziska Raeuber,
wohnhaft in Rostock.**

Herr Frank Giesen

ist verstorben.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 24. Juni 2020

**Robert Stach
Gemeindevwahlleiter der
Hanse- und
Universitätsstadt Rostock**

Ausfall der öffentlichen Gewässerschau 2020

Vom 2. bis 31. März 2020 war die diesjährige Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ geplant. Die Gewässerschauen zu den Losen I, II, III und IV a fanden termingerecht statt. In den Losen IV b, V a-c, VI und zu den Schöpfwerken konnten die Schauen auf Grund der Kontaktbeschränkungen zur Corona-Pandemie nur verbandsintern durch eigene Mitarbeiter durchgeführt werden. Die Karten und Protokolle zu den begangenen Gewässern in allen

Losen können unter wbv-untere-warnow-kueste.de/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Vorstand des WBV beschloss auf seiner Sitzung am 27. Mai 2020, die Gewässerschauen 2020 für die Lose IV b, V a-c, VI und die Schöpfwerksschauen aufgrund der Vegetationsverhältnisse nicht nachzuholen. Bei Bedarf und auf Anforderung können Einzelschauen durchgeführt werden.

**Sven Schmeil
Verbandsvorsteher**

Ortsamt Mitte ab Juli nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Ab 2. Juli 2020 ist die Erledigung von sämtlichen Ortsamtsdienstleistungen, darunter auch Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten, im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, nur noch nach vorheriger Online-Terminbuchung möglich. Darauf weist das Stadtamt hin. Da die Wartemöglichkeiten im Ortsamt sehr eingeschränkt sind, sollen so künftig längere Warteschlangen vor dem Gebäude vermieden werden. Die Online-Terminvergabe erfolgt im Internet unter www.rostock.de/stadtamt. Terminvereinbarungen können aber auch telefonisch zu

den Sprechzeiten unter Tel. 0381 381-1404, -2232 bis -2241 erfolgen.

Auch für die Ortsämter West in Reutershagen, Goerdelerstr.53, und Nordwest 2 in Lütten Klein, Warnowallee 30, können Online-Termine gebucht werden. Dort ist aber auch wie bisher eine persönliche Vorsprache ohne vorherige Terminbuchung - jedoch ggf. mit längerer Wartezeit - möglich. Die Ortsämter Nordwest 1 in Groß Klein und Ost in Toitenwinkel sind derzeit geschlossen.

Linktipp:
www.rostock.de/stadtamt

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingekommene Sachkundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Durch die Rostocker Bürgerschaft wurde die Erstellung eines Leitfadens für Bürgerbeteiligung auf den Weg gebracht. Seit vielen Jahren gewinnt das Thema Beteiligung und Mitwirkung der Stadtgesellschaft stetig an Bedeutung. Die Ortsbeiräte sind in Rostock bereits ein wesentliches Element der Demokratie und Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner. In einem sehr intensiven und

über ein Jahr andauernden Arbeitsprozess, gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, wurde ein Leitfaden sowie eine Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung für Rostock erarbeitet und von der Bürgerschaft beschlossen. Das Ziel des vorliegenden Leitfadens sowie der Satzung ist es, die Beteiligungskultur in Rostock weiter zu stärken und zu verbessern. Es werden die Möglichkeiten, Grenzen und Regeln

der Beteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgezeigt. Durch die Satzung soll die Verbindlichkeit bei der Umsetzung des Leitfadens gewährleistet werden. Als zwei tragende Säulen einer erfolgsversprechenden, auf eine breite Resonanz stoßenden Beteiligung sind ein Gremium für Bürgerbeteiligung (Beirat für Bürgerbeteiligung) und eine Koordinierungsstelle (Personalstellen innerhalb der Verwaltung

als Organisationseinheit für die Beteiligung) vorgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über Vorhaben der Verwaltung soll durch eine öffentlich zugängliche Vorhabenliste gewährleistet werden. Wesentlich ist, den vorliegenden Leitfaden als Beginn eines gemeinsamen Prozesses zu begreifen, der stetig fortschreiten muss. Weitere Infos zum Arbeitsprozess und allen Ergebnissen sind unter www.leitfaden-rostock.de

einsehbar.

Ansprechpartnerinnen:
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft
(Geschäftsstelle Leitfaden für
Bürgerbeteiligung in Rostock)
Anja Epper
Telefon: 0381 381-6126
E-Mail: anja.epper@rostock.de

Maxi Boden
Telefon: 0381 381-6121
E-Mail: maxi.boden@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 4. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ziel

Ziel der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist es, die Grundsätze für Beteiligung (Leitfaden) an Projekten, Vorhaben und ihnen zugrundeliegenden Planungen und Konzepten umzusetzen.

§ 2 Wesentliche Inhalte

- (1) Die Satzung regelt die informelle Beteiligung. Die Satzung ergänzt die bereits gesetzlich geregelte formelle Bürgerbeteiligung um ein weiteres Instrumentarium. Beteiligungen zu Vorhaben, die durch Gesetze geregelt sind (formelle Beteiligung), bleiben davon unberührt. Beteiligungsprozesse können Elemente der formellen Beteiligung und der informellen Beteiligung kombinieren.
- (2) Die Verwaltung ist für die Steuerung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse verantwortlich (Koordinierungsstelle).
- (3) Der Beirat für Bürgerbeteiligung begleitet und evaluiert Beteiligungsprozesse (Gremium für Bürgerbeteiligung).

§ 3 Beirat für Bürgerbeteiligung

- (1) Es wird ein Beirat für Bürgerbeteiligung gebildet.
- (2) Dem Beirat obliegt es, Beteiligungsverfahren zu fördern, zu begleiten und zu evaluieren.
- (3) Die Geschäftsstelle des Beirates ist in der Verwaltung anzusiedeln.
- (4) Der Beirat für Bürgerbeteiligung gibt sich eine Geschäftsordnung, die seine Sitzungen sowie alles Weitere regelt.
- (5) Die Entschädigung der Mitglieder des Beirates erfolgt entsprechend § 10 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

§ 4 Zusammensetzung des Beirats für Bürgerbeteiligung

- (1) Der Beirat bildet sich zu 2/3 aus Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner und zu 1/3 aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich aus der Anzahl der Fraktionen in der Bürgerschaft, die jeweils eine Vertreterin

oder einen Vertreter entsenden.

- (2) Die Fraktionen entsenden ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner werden ausgelost. Der Hauptausschuss bestätigt die ausgelosten Mitglieder des Beirates.
- (4) Der Beirat wird für jede Wahlperiode der Bürgerschaft neu konstituiert.

- (5) Ändert sich im Verlaufe einer Wahlperiode die Anzahl der Fraktionen, sind im Falle der Erhöhung weitere Einwohnerinnen und Einwohner hinzuzulösen, um das Quorum zu erreichen. Vermindert sich die Anzahl, hat das auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner keinen Einfluss.

§ 5 Aufgaben des Beirats für Bürgerbeteiligung

- (1) Der Beirat kann Empfehlungen zum Grad der Intensität von Beteiligungen aussprechen und gibt Impulse zur kontinuierlichen Verbesserung der Beteiligungskultur. Der Beirat kontrolliert die Einhaltung der Grundsätze der Bürgerbeteiligung.
- (2) Der Beirat informiert und berät bei Bedarf die Bürgerschaft, deren Gremien und die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister in sämtlichen Angelegenheiten der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung.
- (3) Wird eine Beteiligung durch Einwohnerinnen und Einwohner für ein Vorhaben, das eine Beteiligung beinhalten kann, vorgeschlagen, so prüft der Beirat die Empfehlung der Koordinierungsstelle und entscheidet, ob eine Beteiligung durchgeführt werden soll.
- (4) Der Beirat tagt mindestens viermal im Jahr. Weitere Sitzungen sind bei Bedarf möglich.
- (5) Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung sowie der Ortsbeiräte werden zu den Sitzungen des Beirates, entsprechend der zu behandelnden Themen, beratend eingeladen. Externe Expertinnen und Experten können bei Bedarf angehört werden.

§ 6 Beteiligungsverfahren

Beteiligungsverfahren sind so früh als möglich einzuleiten, in der Regel mit Beginn der Planungsphase und nicht später als drei Monate vor einer Erstberatung in der Bürgerschaft bzw. mindestens drei Monate vor einer ersten Beschlussfassung der Bürgerschaft oder eines beschließenden Gremiums. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle juristischen Personen mit Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können zu einem Vorhaben formlos die Durchführung eines Beteiligungsverfahren vorschlagen.

§ 7 Information über Vorhaben

- (1) Über Vorhaben, für die eine Beteiligung durchgeführt

wird oder vorgesehen ist, wird durch die Vorhabenliste leicht zugänglich, kontinuierlich, umfassend und transparent informiert.

- (2) Die Vorhabenliste informiert über
 - Vorhaben und Projekte der Stadt
 - die Beteiligungsmöglichkeiten
 - Ziele und Rahmenbedingungen des konkreten Beteiligungsprozesses.

§ 8 Formen der Beteiligung

Die Intensität der Beteiligung ist abhängig von der Bedeutung und dem Umfang der Vorhaben. Die Koordinierungsstelle erarbeitet mit Unterstützung des Beirates für Bürgerbeteiligung einen greifbaren Rahmen für die Intensität der Beteiligung auf Grundlage der Grundsätze für Beteiligung (Leitfaden).

§ 9 Ergebnisse der Beteiligung

- (1) Die Ergebnisse der Beteiligung sind umfassend zu dokumentieren und zeitnah zu veröffentlichen.
- (2) Die Ergebnisse der Beteiligung sind im Abwägungsprozess als Bestandteil von Beschluss- bzw. Informationsvorlagen darzustellen.
- (3) Der mitgestaltende Bürgerbeteiligungsprozess fließt in die jeweiligen Beschluss- bzw. Vorhabensvorlagen ein.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 10. Juni 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. Dezember 2020 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 10.06.2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V)

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Untere Bauaufsichtsbehörde

Die BGB Grundstücksgesellschaft Hertzen plant den Neubau eines Lebensmittel-Einkaufsmarktes mit Werbeanlagen und Stellplätzen in Rostock Toitenwinkel, Hinrichsdorfer Straße 8.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde hierfür eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V vom 23.09.2018, GVOBl. M-V 2018, S. 363) durchgeführt, da es sich bei dem Vorhaben um einen großflächigen Einzelhandel nach Anlage 1 Nr. 30 LUVPG M-V handelt, der den in Anlage 1 Nr. 18.6.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(LUVPG vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert am 12.12.2019, BGBl. I S. 2513) genannten Prüfwert für die Geschossfläche von 1.200 m² überschreitet.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 LUVPG M V aufgeführten Kriterien und hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Folgende Gründe waren maßgeblich: Es handelt sich um einen Neubau auf einer bereits jetzt gewerblich genutzten Fläche.

Durch die größere Markthalle und die Erweiterung des Parkplatzes werden bestehende Freiflächen neu versiegelt. Die überbebaute Grundfläche erhöht sich auf ca. 5.700 m², dies entspricht einem Versiegelungsgrad von ca. 79 Prozent. Die Empfindlichkeit bzw. Funktionsfähigkeit der zu berücksichtigenden Schutzgüter ist am konkreten Standort überwiegend als gering einzuschätzen. Das Gelände wird bereits gewerblich genutzt und ist zu ca. 60 Prozent versiegelt. Im Vorhabengebiet kommen keine geschützten Böden, geschützten Biotope und auch keine Gewässer vor. Die Biotoptypen der noch vorhandenen Freiflächen sind häufig und anthropogen überprägt. Für die im Rahmen des Vorhabens geplanten Baumfäll-

ungen ist die Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock zu beachten. Negative Auswirkungen auf die Avifauna sind durch geeignete Maßnahmen vermeidbar (Bauzeitenregelung). Die Lärmsituation an der Hinrichsdorfer Straße ist vorbelastet und wird sich durch das Vorhaben nur geringfügig erhöhen. Lärmbeeinträchtigungen für die benachbarte Wohnbebauung können vermieden werden durch Beschränkung des Liefer- und Kundenverkehrs auf die Zeit von 6 bis 22 Uhr. Die bestehende Luftbelastung ist als gering einzustufen und wird sich durch das Vorhaben nicht maßgeblich erhöhen. Das Ortsbild ist durch den bestehenden Einzelhandel und die umliegenden Nutzungen gewerblich geprägt. Auf die Belüftung des Stadtteils

hat das eingeschossige Gebäude keine erheblich negativen Auswirkungen. Die Zunahme der Versiegelung verstärkt die Gefahr der Ausbildung von Wärmeinseleffekten, insbesondere im Sommer. Der südlich verlaufende Frischluftkorridor wird jedoch nicht beeinträchtigt. Insgesamt kann somit eingeschätzt werden, dass die Wirkungen des Vorhabens aufgrund der geringen Funktionseignung bzw. Schutzwürdigkeit der Schutzgüter am Standort unter Beachtung geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nur zu geringen oder mittleren Beeinträchtigungen führen werden.

Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Kalenderjahr 2020

Für das Kalenderjahr 2020 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer mit den Hebesätzen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 300% und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) von 480%. Es sind keine Änderungen der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten. Grundlage bildet die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 15.05.2013, Nr. 2013/BV/4398).

Die Grundbesitzabgabenbescheide 2020 wurden unter Vorbehalt der Nachprüfung bekannt gegeben. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2020/2021 vom 29.04.2020 (2020/BV/10285) ist die Grundsteuer mit öffentlicher Bekanntgabe festzusetzen. Die Grundsteuerfestsetzung erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.

November 2019 (BGBl. I S. 1875).

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer 2020 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Finanzverwaltungsamt
Abt. Kommunale Steuern und Abgaben
St.-Georg-Str. 109
18055 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der

Hansestadt Rostock einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@rostock.de-mail.de

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig. Die zugelassenen Dateiformate und Datengrößen sind im Impressum des Internetauftritts der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Rostock, 15. Juni 2020

Claudia Schulz
Sachgebietsleiterin
Grundsteuer,
Straßenreinigungsgebühren,
Zweitwohnungssteuer

Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:
15.07.2020 - 30.11.2020
Grundräumung:
15.07.2020 - 31.03.2021
Gehölzpflege:
01.10.2020 - 28.02.2021

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) sind

die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungsstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird. Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

gez. **Kurreck**
Verbandsvorsteher
WBV „Hellbach - Conventer
Niederung

Stadtgartenkolumne

Rosenkönigin - einfach und opulent

Der Juni ist der Monat der Rosen, überall sind sie jetzt in üppiger Blütenpracht zu bewundern. Ist Ihnen auch bewusst, wie vielfältig die Rose, die als Königin der Blumen bezeichnet wird, tatsächlich ist? Es gibt die Wildrosen, die historischen Rosen, die modernen Rosen ... Kletterrosen, Ramblerrosen, Kleinstrauchrosen für Flächenbegrünung, ... gefüllte und ungefüllte, duftende und nicht duftende. Es scheint für jeden Geschmack etwas dabei zu sein. Die Wildrosen sind der Ursprung unserer heutigen Gartenrosen. Gemeinsam mit einigen Zufallskreuzungen und Mutationen bildeten sie den ersten Bestand in den Gärten Mitteleuropas. Unsere Altvorderen haben damals bereits ihre wohltuende Wirkung

durch Duft und Heilkraft gekannt und sie genutzt. Dies betraf nicht nur die Blüten, sondern auch die Frucht der Rosen, die Hagebutten. Auf alten Abbildungen sind jedoch auch bereits stark gefüllte Rosenblüten zu sehen. Darstellungen römischer Feste mit weißen Rosen (Rosa alba) oder die holländischen Blumengemälde mit den hundertblättrigen (Rosa centifolia) zum Beispiel zeigen Blüten, die heute zu den Klassen der historischen Rosen gezählt werden. Deren Flor erschien häufig nur einmal im Jahr, dafür mit einer üppigen Fülle und einem berauschenden Duft. Mit dem Einkreuzen der öfter blühenden Chinarosen entwickelte sich die Zucht dann rasant, und so haben wir heute diese Vielfalt zur

Verfügung, um Gärten zu gestalten. Zunehmend rücken dabei Duftrosen wieder mehr in den Vordergrund, vor allem dann, wenn damit Bereiche in der Nähe von Sitzmöglichkeiten im Freien aufgewertet werden sollen. Der Duft lässt uns innehalten, ruhiger atmen und das Schöne in dieser Jahreszeit genießen. Für Therapiegärten und für Menschen mit Seheinschränkungen ist der Rosenduft ebenfalls eine wichtige Eigenschaft. Darüber kann der Kontakt zur Natur sehr leicht hergestellt werden. Die Vielfalt der Rose drückt sich auch in der Größe und der Beschaffenheit der Blüten aus. Ungefüllte Blüten haben eine „wilde Anmutung“, sind dabei oft dennoch das Ergebnis jahrelanger Züchtungen. Gleichzeitig bieten sie mit den frei liegenden Staubgefäßen in der Blütenmitte den Insekten Nahrung. Im Gegenzug dazu wecken die stark gefüllten Rosen immer eine Erinnerung an Großmutterns Garten. Speziell bei den historischen Rosen werden wir gleichzeitig mit einem schweren süßen Duft verwöhnt. Aber auch Kleinstrauchrosen, mitunter bezeichnet als Bodendecker, haben ihren eigenen Charme. Mühelos lassen sich damit Böschungen, Straßbegleitgrün und andere Flächen bepflanzen. Gleichzeitig sieht es auf solchen Beeten oft aus wie aus Dornröschens Schlossgarten. Von diesem kommen wir zu guter Letzt nun zu den Kletterrosen und zu den Ramblern.



„Berenice“ - eine historische, dicht gefüllte und duftende Rose.

Mühelos können mit ihnen Spaliere, ja sogar Bäume begrünt werden. Letzteren verhelfen sie dann im Juli zu einem zweiten Flor, wenn die Baumbüte bereits vorüber ist. Auf einmal blüht der Kirschbaum in einer anderen Farbe, zumindest im ersten Moment des Betrachtens ist dies wie eine optische Täuschung wahrnehmbar. Wir können also mit Rosen auch in die Höhe, was nun tatsächlich an das Dornröschenschloss erinnert. Nun stellen Sie sich doch einmal vor, sie würden in einem Rosengarten sitzen und von dieser Rosenvielfalt umgeben sein. Obwohl Sie auf opulent gefüllte Blüten schauen, summt es im Hintergrund in den Wildrosen und Sie nehmen einen süßen Duft wahr. Gleichzeitig scheinen alle

Flächen ringsherum, inclusive der Spaliere üppig mit kleinen Rosenblüten übersät zu sein. Es gibt tatsächlich für jede Rose den richtigen Standort, so dass wir damit einen paradiesischen Garten gestalten können. Nicht umsonst hat die Rose den Beinamen „Königin“ erhalten und mit ein wenig „Hofstaat“ aus Stauden ist so eine Pflanzung fast nicht zu übertreffen. Machen Sie Ihre Gartenplanung oder besuchen Sie einen der öffentlichen Rosengärten, sie werden sehen, wie heilsam dies ist. Welche Königin mögen Sie lieber? Die einfache oder die opulente? Vielleicht ist aber gerade die Vielfalt so schön, weil man sich irgendwie nicht entscheiden mag.

Steffie Soldan



Halb gefüllte Rose mit frei liegenden Staubgefäßen. Fotos (2): Steffie Soldan

Ausbildung zum Alten- und Krankenpflegehelfer an der Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“

An der Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“ beginnt ab 31. August 2020 die eineinhalb Jahre dauernde, schulgeldfreie Ausbildung zur Kranken- und Altenpflegehelferin bzw. zum Kranken- und Altenpflegehelfer. Die Ausbildung gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht sowie in einen praktischen Teil im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung. Theorie und Praxis wechseln im Turnusystem miteinander ab. Nach bestandener staatlicher Prüfung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Kranken- und Altenpflegehelferin/Kranken- und Altenpflegehelfer vergeben. Vollständige Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Amtliches Führungszeugnis, eine Einschätzung absolvierter Pflegepraktika, Nachweise zum Impfstatus wie

Hepatitis B u.a., Ärztliches Attest und den beglaubigten Schulabschluss, mindestens die Berufsreife, ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, sowie einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag). Die Unterlagen sind zu senden an

**Berufliche Schule
„Alexander Schmorell“
am Klinikum Südstadt und
der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock,
Silke Kellermann,
Danziger Straße 45,
18107 Rostock.**

Bewerbungen können auch an eine stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung oder ein Krankenhaus gerichtet werden. Nachfragen an silke.kellermann@bs-schmorell.de, Tel. 0381 381-41721.

Weitere Informationen:
www.bs-schmorell.de

Veranstaltungsangebote der Volkshochschule

Ein Schuljahr im Ausland

Haben Sie schon einmal über ein Jahr im Ausland nachgedacht? Oder daran, einer neuen Kultur Platz in Ihrer Familie zu schenken? Dann laden wir Sie herzlich zu zwei Online-Infoabenden des Vereins ASF Interkulturelle Begegnungen e.V. ein. Ehemalige AustauschschülerInnen des mittlerweile 70 Jahre bestehenden gemeinnützigen Vereins haben Freude daran, ihre Erlebnisse aus aller Welt zu teilen und auch Anderen Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen. Ein (Halb)jahr im Ausland bietet viele Chancen: Jugendliche lernen eine neue Sprache, entdecken ein neues Land und erwerben interkulturelle Kompetenzen. Die Info-Veranstaltungen geben Auskunft über den richtigen Zeitpunkt für einen Schüleraustausch, mögliche Zielländer, Kosten und Stipendienmöglichkeiten, den Programmablauf und den Bewerbungszeitraum und die Aufnahme eines Gastkinds in Deutschland. Darüber hinaus wird es genügend Raum für individuelle Fragen und persönliche Erfahrungsberichte geben. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich unter Team.Ost@afs.de an, um die entsprechenden ZOOM-Zugangsdaten zu erhalten.

Nachholen von Schulabschlüssen

Ende August/Anfang September 2020 starten an der Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock neue Kurse zum Nachholen eines Schulabschlusses.

Um daran teilnehmen zu können, muss in einem persönlichen Gespräch geprüft werden, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Außerdem ist ein Einstufungstest zu absolvieren, um den Leistungsstand zu ermitteln und die Zuordnung zum richtigen Kurs zu ermöglichen.

Termine für das Erstgespräch können telefonisch unter der Nummer 0381 381-4300 oder per E-Mail unter vhs@rostock.de vereinbart werden.

Zum Erstgespräch muss ein tabellarischer Lebenslauf und die beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses mitgebracht werden. Minderjährige benötigen darüber hinaus eine Befreiung von der Berufsschulpflicht durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Lokales Bündnis für Familie Rostock feiert 15. Geburtstag



Das Lokale Bündnis für Familie Rostock feierte am 16. Juni 2020 seinen 15. Geburtstag. Gemeinsam mit den Familien der Hanse- und Universitätsstadt sollte dieses Jubiläum mit einem bunten Familienfest unter dem Dach des „Zirkus Fantasia“ im Stadthafen gefeiert werden ... doch dann kam „Corona“ und machte alle Planungen zunichte. So wurde es ein Geburtstag mit Glückwünschen per Telefon und E-Mail. Vor 15 Jahren, am 16. Juni 2005, war das Lokale Bündnis für Familie Rostock im Auftrag der Bürgerschaft gegründet worden. Rostock ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsstandort, sondern verfügt auch über eine gut ausgebaute soziale und kulturelle Infrastruktur, die für eine hohe Lebensqualität von Familien steht. Das Bündnis setzt sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für eine familienfreundliche Politik und dementsprechende Lebensbedingungen.



Bild der Bundesservicestelle der Lokalen Bündnisse für Familie Berlin

„Familien sind der wichtigste Baustein unserer Stadtgesellschaft. Das Lokale Bündnis für Familie ist ihre Lobby und macht unsere Stadt lebenswerter. Gute Familienpolitik ist immer auch gute Zukunftspolitik“, so Claus Ruhe Madsen, Oberbürgermeister und Schirmherr des Lokalen

Bündnisses für Familie. Das Lokale Bündnis für Familie ist ein Zusammenschluss von Akteurinnen und Akteuren aus Institutionen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen.

„Veränderungsprozesse für Familien können wir in Rostock nur

dann herbeiführen, wenn wir uns aus unseren gewohnten Strukturen lösen und uns vom Denken in Zuständigkeiten verabschieden. Wir wollen Familien ein stabiles, leicht zugängliches und nutzbares Netzwerk sein, dass Familien in ihrer gesamten Lebenswelt zur Seite steht“, so Andrea Wehmer, Koordinatorin des Rostocker Bündnisses.

Die Bündnispartnerinnen und Bündnispartner kommen regelmäßig zusammen und entscheiden gemeinsam über Strategien, Aufgaben und Projekte. Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt konnten durch ein gemeinsames Engagement von Stadtverwaltung, Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger selbst in Rostock in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge erzielt werden. Zu diesen Erfolgen zählen viele innovative Lösungen für die Betreuung von Kita- und Schul-

kindern, die in Rostock geschaffen worden sind. Das Lokale Bündnis für Familie Rostock wirkt maßgeblich an der Erstellung des Rostocker Sommerferienprogramms mit und sorgt so für eine gute und abwechslungsreiche Ferienbetreuung von Schulkindern. Die Themen Gesundheit, Pflege, Bildung, Freizeit, Familie, Beruf und Wirtschaft stehen im Fokus der Zusammenarbeit der inzwischen mehr als 30 Bündnispartnerinnen und -partner. Aufgrund dieser überzeugenden Angebote und Leistungen wurde das Bündnis vom Servicebüro der Bundesinitiative als „Bündnis des Monats Februar“ im Februar ausgezeichnet.

Weitere Informationen zum Lokalen Bündnis für Familie Rostock finden Sie im Internet unter www.familie-in-rostock.de

Andrea Wehmer
Koordinatorin für Kinder, Jugend und Familien

Wärmebelastung und Hitzestress - Gut gewappnet für die nächste Hitzewelle

Der Sommer ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres: Urlaub, Sonnenschein, Abkühlung im Meer. Jedoch wurde im Sommer 2018 deutlich, dass neben Erholung und Spaß vor allem die Gesundheit zählt. Nicht nur die Menschen leiden unter anhaltender Hitze und Dürre, sondern auch das Stadtgrün. Der trockene Sommer 2018 hatte in Rostock zur Folge, dass es insgesamt zu sieben Großbränden, unter anderem in mehreren Rostocker Abfallbehandlungsanlagen, kam. Der Trinkwasserverbrauch erreichte mit 188 Litern pro Einwohner einen Rekordverbrauch (Mittelwert 2017: 123 Liter pro Einwohner).

Laut Deutschem Wetterdienst (DWD) war 2018 in Deutschland mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,4 °C das bisher wärmste Jahr seit 1881. Im Jahr 2019 erreichte die Jahresmitteltemperatur einen Wert von 10,3 °C und lag damit zusammen mit dem Jahr 2014 auf Platz zwei der wärmsten bisher beobachteten Jahre.

Die regionalen Klimainformationen (Modellierung von Klimadaten für die nahe Zukunft), die im Januar 2019 vom Climate Service Center GERICS für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet wurden, zeigen für unsere Stadt auch zukünftig

ein ähnliches Bild: Der Anstieg der mittleren Temperatur in allen Jahreszeiten ist deutlich erkennbar. Auch bei der Anzahl der Sommertage (Temperaturmaximum über 25 °C) und Hitzetage (Temperaturmaximum über 30 °C) ist eine Zunahme möglich, wobei sich im Extremfall die Anzahl der Sommertage verdoppeln und die der Hitzetage dreifachen könnte. Durch den allgemein ansteigenden Trend werden sich die Temperaturen auch in der Nacht erhöhen. Dies könnte im Extremfall, mit mehr als zehn Tropennächten (Nachttemperatur über 20 °C) im Jahr, auch sehr deutlich ausfallen. Aus diesem Grund wird der Faktor „Wärmebelastung und Hitzestress“ im Stadtgebiet besonders für den Gesundheitssektor aber auch für den Bau- und Planungsbereich künftig weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Bereits im Oktober 2018 beschloss der Senator für Infrastruktur, Bau und Umwelt, Holger Matthäus, gemeinsam mit Fachämtern der Stadtverwaltung und Betrieben der Daseinsvorsorge die Erstellung eines Hitzeaktionsplans. Die Ergebnisse, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Hitzeaktionsplanung, sind in die 2. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Klimawandelanpassung eingeflossen.

Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden bereits Anpassungsmaßnahmen in die Planung integriert, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Frischluftbahnen und gezielte Baumneupflanzungen. Die Stadtbäume, hier insbesondere die Jungbäume und Neuanpflanzungen, werden durch das Anbringen von Wassersäcken zusätzlich bewässert und so bei anhaltender Trockenheit geschützt. Zukünftig muss die Verbesserung des Stadtklimas durch Begrünung und Beschattung vorangetrieben werden, beispielsweise durch Dach- und Fassadenbegrünungen. Darüber hinausgehend müssen das Anlegen von weiteren Grün- und Wasserelementen, das Verschatten öffentlicher Plätze oder auch die Nachrüstung von Pflege- und Altenheimen, Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern bezüglich ausreichender Kühlungsmöglichkeiten noch mehr in den Fokus rücken.

Die Weltwetterorganisation (WMO) rechnet auch für 2020 mit einem Sommer und einer Dürre, die erneut Rekorde brechen könnte. Kinder, ältere Personen und Menschen mit eingeschränkter Anpassungsfähigkeit und diejenigen, die eine Arbeit mit überwiegender Außenaktivität durchführen, gehören zu den besonders sensiblen Bevöl-



In Hitzeperioden sollte auf eine regelmäßige Flüssigkeitszufuhr geachtet werden.
Foto: Amt für Umwelt- und Klimaschutz

kerungsgruppen, bei denen Hitzestress zu steigenden Gesundheitsproblemen führen kann. Körperlich anstrengende Tätigkeiten sollten nach Möglichkeit in die frühen Morgen- und späten Abendstunden verlegt werden. Auch das Lüften der Wohnung und der Arbeitsräume sollten hauptsächlich morgens und abends stattfinden. Wer unterwegs sein muss, kann bei großer Hitze sogenannte kühle Orte aufsuchen, das sind nicht nur unsere Stadtparks, sondern auch gekühlte Gebäude wie beispielsweise

Einkaufszentren, Bibliotheken und Kirchen. Jedoch ist diese Möglichkeit während der anhaltenden Coronakrise nicht uneingeschränkt nutzbar, da Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.

Das Umweltbundesamt hat einen anschaulichen „Hitze-Knigge“ veröffentlicht, in dem für nahezu jede Lebenslage kühle Tipps zum Umgang mit Hitze gegeben werden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz verteilt das Gesundheitsamt mehrere dieser Broschüren unter anderem in sensiblen Einrichtungen wie Pflege- und Altenheimen. Darüber hinaus kann der „Hitze-Knigge“ auch auf der Seite des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz heruntergeladen werden:

https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umweltschutz/immissionsschutz/stadtklimatope_und_klimawandel/251199

Hier sind ebenfalls die Regionalen Klimainformationen (2019) und das Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel sowie die erste und zweite Fortschreibung zum Download bereit gestellt.

Dr. Dagmar Koziolk
Amtsleiterin
Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Historische Adressbücher

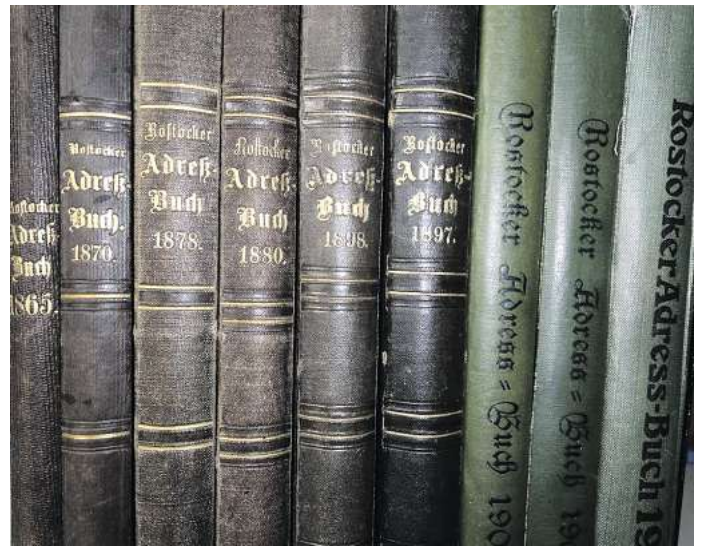
Rostocker Adressbücher ab jetzt im Internet

Die historischen Adressbücher für die Stadt Rostock sind für Geschichtswissenschaftler, Heimatforscher und Genealogen schon seit langem eine unverzichtbare Quelle. Ihr Wert ist unbestritten. Jedoch ist die lange Reihe der Bücher, die zwischen 1856 und 1949 - mit wenigen Ausnahmen jährlich - im Verlag von Carl Boldt erschienen, im Stadtarchiv und auch in der Universitätsbibliothek von Rostock

Form der Datenaufbereitung aus. Es gab den Behörden- und Institutionenteil, das Einwohnerverzeichnis, eine Aufstellung über Handel und Gewerbe sowie den Abschnitt mit Straßen, Plätzen und Vororten. Die Bücher machten die prosperierende Stadt so für die Einwohner, für die Zugezogenen und Fremden, für die Geschäftsleute durchschaubar, überschaubar. Die seit Mitte des 19. Jahrhun-

räumlichen Wissens machen noch heute deren Quellenwert aus. Schon seit längerem bemühen sich daher die großen Landesbibliotheken und -archive in den Bundesländern, diese Ordnungsleistungen im Web öffentlich zu machen. In Mecklenburg-Vorpommern begann das Stadtarchiv Rostock 2017 für die alte Hanse- und Universitätsstadt an der Warnow, den Wandel von der analogen zur digitalen Quelle in Angriff zu nehmen. Dafür mussten zunächst 23.030 Scans angefertigt werden.

Von Anfang an gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Rostock, die bereits das Wissen und die Erfahrungen für solch ein großes Projekt besaß. Die Bibliothek unterstützte die Aufbereitung der Scans für die Web-Präsentation, übernahm die automatische Texterkennung und stellte die Adressbücher schließlich in ihre Digitale Bibliothek ein. So sind die 77 Jahrgänge des Adressbuches nun auf dem sogenannten „Rostocker Dokumentenserver“ (RosDok) der Universität unter den historischen Beständen schnell zu finden (<http://rosdok.uni-rostock.de/site/histbest>) und dank hierarchi-



Rostocker Adressbücher: 77 Jahrgänge erschienen zwischen 1856 und 1949/50. Fotos: Stadtarchiv Rostock



Rostocker Adressbücher im Wandel der Zeit

durch die hohe Beanspruchung stark zerschossen. Das Papier ist vergilbt und trotz der Kunst der Restauratoren dem Zerfall preisgegeben. Deshalb wurden die Originale schon vor Jahren der Benutzung entzogen, mit der Folge, dass in den Lesesälen mit Mikrofiches gearbeitet werden musste.

Die mühsame Arbeit an den Lesegeäten hat im Frühjahr 2020 schließlich ein Ende gefunden, denn die Adressbücher gingen auf Initiative des Stadtarchivs online. Per Mausclick kann jetzt von überall nach den Verfahren aus Rostock und Warnemünde gesucht werden, kann man nachgeschlagen, wer wann welche Häuser bewohnte, lässt sich in den Rubriken von „Ärzte“ bis „Zuckerfabriken“ nachvollziehen, wie sich Handel und Gewerbe entwickelten. Und das ganze kostenlos. Für viele Forscher wird sich durch dieses Angebot die Recherche zukünftig erleichtern.

Das erste Adressbuch dieser Reihe fiel 1856 mit 129 Seiten noch relativ schmal aus, 1900 waren es schon 434 Seiten, der 75. Jahrgang von 1940 zählte 550 Seiten. Der ständig wachsende Umfang der Bücher wird so zum Abbild des Wachstums Rostocks zur Großstadt und der Entwicklung Warnemündes zum Badeort. Im Laufe der Jahre prägte sich in den Bänden eine standardisierte

Form der Datenaufbereitung aus. Es gab den Behörden- und Institutionenteil, das Einwohnerverzeichnis, eine Aufstellung über Handel und Gewerbe sowie den Abschnitt mit Straßen, Plätzen und Vororten. Die Bücher machten die prosperierende Stadt so für die Einwohner, für die Zugezogenen und Fremden, für die Geschäftsleute durchschaubar, überschaubar. Die seit Mitte des 19. Jahrhun-

derts vielerorts mit den Adressbüchern begonnene Formierung, Speicherung und Präsentation des

scher Präsentation und Texterkennung leicht zu nutzen. Das Projekt wird eine Fortsetzung finden: Unbedingt folgen müssen die zugehörigen Stadtpläne aus den Adressbüchern, denn raumbezogene Rekonstruktion und ganzheitliches Überschauchen des alten Rostocks gelingt nur mit ihrer Hilfe. Zudem hatten die Rostocker Adressbücher Vorläufer, so die

von 1812 und 1836. In Warnemünde gab es seit 1857 eigenständige Wohnungsanzeiger, Fremdenführer und Adressbücher, auch für Gehlsdorf existierte kurzzeitig ein Adressbuch (1911-1915). Auch diese Archivalien wird das Stadtarchiv zukünftig im Internet präsentieren.

Bodo Keipke
Stadtarchiv Rostock



Rostocker Adressbuch 1910: Übersicht der Geschäfts- und Gewerbetreibenden (Ausschnitt)

Information über die Erneuerung der Gehwege in der Bertrand-Russel-Allee

Im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock plant die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) derzeit die Erneuerung der Gehwege beidseitig entlang der Bertrand-Russel-Allee zwischen der Toitenwinkler Allee und der Jawaharlal-Nehru-Straße. Das Vorhaben soll im Rahmen der Städtebauförderung von Bund und Land mit Mitteln aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ gefördert werden. Hierzu wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt, der jetzt vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als zuwendungsfähig anerkannt wurde.

„Ich freue mich, dass mit dem Zustimmungsbescheid des Landes vom 8. Juni 2020 nun eine

weitere Verbesserung der städtischen Infrastruktur auf den Weg gebracht werden kann. Die Erneuerung der Gehwege und der barrierefreie Ausbau werden dazu beitragen, die fußläufige Anbindung in den Stadtteil weiter zu verbessern“, so der zuständige Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski.

Derzeit wird die Ausführungsplanung für das Vorhaben mit dem Ziel, im 3. Quartal 2020 mit der Gehwegerneuerung zu beginnen, erarbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 141.000 Euro und sollen mit Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von etwa 94.000 Euro gefördert werden. Den Differenzbetrag trägt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus eigenen Haushaltsmitteln.

Fotos für Umweltkalender 2021 gesucht

Unter dem Motto „Mitten in der Rostocker Stadtnatur“ ruft der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Holger Matthäus zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2021 auf. Natur und naturnahes Stadtgrün sind unverzichtbar für das menschliche Wohlergehen und schaffen gleichzeitig unersetzliche Lebensbedingungen für viele Insekten, Vögel und andere Tiere. Der Blick für diese große Bedeutung und die wertvollen Schätze unserer Rostocker Stadtnatur hat sich für viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Corona-Zeit wieder weiter geöffnet. Wo haben Sie sich in der Natur erholt bzw. was haben Sie auf Ihren Spaziergängen entdeckt? Senden Sie uns Ihre schönsten und eindrucksvollsten Fotos. Motive bieten nicht nur die Rostocker Heide

oder der Küstenwald sondern auch Wiesen, Verkehrsinseln, Baumstreifen und Gebäudefassaden. Wichtig ist der Bezug zu Rostock. Die Aufnahmen (maximal zwei Fotos) können per E-Mail als JPG in möglichst hoher Auflösung geschickt werden an E-Mail: umweltkalender@rostock.de, Kennwort: Foto Umweltkalender 2020

Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname, E-Mail des Autors; Datum, Ort und Titelvorschlag für das Foto. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos und Namen einverstanden. Diese Daten werden nach Auswahl der Fotos wieder gelöscht.

Einsendeschluss: 8. August

**Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau**

Führung durch die östliche Altstadt

Am 26. Juni können Interessenten unter fachkundiger Führung den ältesten Stadtteil Rostocks erkunden.

1218 verließ Fürst Borwin dem Areal um St. Pertri und dem Alten Markt das lübische Stadtrecht. Über Jahrhunderte war das Gebiet ein lebhafter Ort des traditionellen Handwerks. Der Rundgang führt vorbei an alten Kaufmannshäusern und altherwürdigen Backsteinbauten bis zur Petrikirche. Von der Aussichtsplattform in 45 Metern Höhe bietet sich ein faszinierender Blick über die Stadt.

(Anmeldung unter 0381 381-4300, vhs@rostock.de oder über die Internetseite www.vhs-hro.de.)

Das Teilnahmeentgelt wird unmittelbar vor der Führung kassiert.

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Untere Bauaufsichtsbehörde

Neubau eines Hotels mit Tiefgarage, Am Strande, 18055 Rostock

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)

Die Friedemann-Kunz-Stiftung plant den Bau eines Hotels mit Tiefgarage auf dem Grundstück Am Strande auf der Silohalbinsel in 18055 Rostock. Das Gebäude beinhaltet zugleich noch Gastronomie und Büroräume.

Das Vorhaben befindet sich im rechtskräftigen B-Plangebiet Nr. 11.MK.113 „Kerngebiet Silohalbinsel“. Zulässig sind hier unter anderem Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine Allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V v. 23.09.2018) durchgeführt, da der Prüfwert gem. Nr. 18.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG v. 24.2.2010, zuletzt geändert am 8.9.2017), überschritten wird

(hier: 181 Gästezimmer). Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 LUVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung gemäß der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend für die Einschätzung war die bestehende Nutzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Kriterien gem. Anlage 3 LUVPG M-V.

Das geplante Vorhaben befindet sich im rechtskräftigen B-Plangebiet Nr. 11.MK.113 „Kerngebiet Silohalbinsel“ und ist als Gewerbegebiet (GE 3) festgesetzt. Es handelt sich hierbei um eine innerstädtische Brachfläche, die stark anthropogen überprägt ist und langjährig industriell genutzt wurde. Die Planung stellt

somit eine Wiedernutzbarkeit einer in der Vergangenheit bereits bebauten Fläche dar.

Die Empfindlichkeit bzw. Funktionsfähigkeit der Schutzgüter ist im konkreten Vorhabengebiet als gering bis mittel einzuschätzen. Es kommen keine geschützten Böden, Arten oder Biotope vor. Der mit der Umsetzung verbundene Flächenverbrauch ist sehr hoch, erfolgt jedoch auf einer stark anthropogen vorbelasteten, innerstädtischen Fläche. Aufgrund der innerstädtischen Lage ist das Gebiet bereits durch Gewerbe- und Verkehrslärm vorbelastet. Das gesamte Plangebiet liegt innerhalb des Bodendenkmals „Altstadt“. Es gelten die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Der Sachverhalt wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Boden- und Grundwasserbelastungen sind im Rahmen von Tiefbauarbeiten nicht sicher auszuschließen. Analysen aus dem Jahr 1997 und aktuelle Daten aus dem Jahr 2019 stellten eine aufschüttungsbedingte, teilweise auch erhebliche Belastung durch

Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Schwermetalle und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) fest. Die baulichen Eingriffe in den Boden erfolgen unter fachtechnischer Begleitung. Möglicher anfallender Bodenaushub ist entsprechend der abfallrechtlichen Bestimmungen zu deklarieren (TR LAGA), um den Verwertungs-/Entsorgungsweg festlegen zu können. Gemäß § 2 Abs. 1 LBodSchG M-V sind konkrete Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast dem Amt für Umweltschutz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unverzüglich zu melden.

Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser sind nicht zu erwarten bzw. durch Retention und Wiederverwendung und Abführung des Regenwassers über das öffentliche Abwassernetz vermeidbar. Eine temporäre Beeinträchtigung des Grundwassers ist jedoch im Zuge der geplanten Absenkung während des Untergeschossbaus möglich. Kontrollen und Auflagen werden erteilt, wenn die Gefahr besteht, dass das

geförderte Wasser belastet ist. Oberflächengewässer sind vom Vorhaben nicht betroffen und eine Gefährdung infolge von Starkregenereignissen ist im Vorhabengebiet nicht gegeben.

Das Landschafts- bzw. Ortsbild ist geprägt von zum Teil mehrgeschossigen, gewerblich genutzten Hochbauten, in die sich das Vorhaben architektonisch einfügt.

Negative Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit den umliegenden Nutzungen sind unter Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Damit kann insgesamt eingeschätzt werden, dass der „Bau eines Hotels mit Tiefgarage“ bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und der Festsetzungen des B-Plans Nr. 11.MK. 113 „Kerngebiet Silohalbinsel“ keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die eine UVP-Pflicht begründen würden.

**Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt**



Jetzt schon mit gesenkter MwSt.

9,65 € statt ~~9,90 €~~ / mit Abo-Karte 7,21 € statt ~~7,40 €~~



QR-Code scannen



shop.ostsee-zeitung.de



lesershop@ostsee-zeitung.de



0381 38303019*



0381 38303018*



OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG,
Verkaufsteam, Handelswaren-Ticketing,
Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

*Es gilt der nationale Tarif entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunk-Anbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei.

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438.

Bestellcoupon Kalender 2021

Exemplar(e) „Schöne Ostsee 2021“* *zzgl. Versandkosten: 5,06 € (1-2 Stk., bei Mehrfachbestellungen gelten höhere Versandkosten)

Abo-Nummer für Ihren Preisvorteil:

Auf der Rückseite AboPlus-Karte

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat / Bankeinzug:

Ich ermächtige die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie die entsprechende Summe von meinem Konto ab.

D E

IBAN

Kreditinstitut

Kundeninformationen:

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten. Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

X

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ **2 00 14 40**
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
 24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Mitteilungen/Termine

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2019 der OstseeSparkasse Rostock am 12. Juni 2020 im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand



OstseeSparkasse
Rostock

**Freie Monteurwohnungen in
Rostock, Stralsund + Wismar**
 Hotel Garni am Rostocker Überseehafen
 Tel. 0170/2067648

Dienstleistungen

A&S Gebäudereinigung sucht Aufträge
 für Gartenpflege, Winterreinigung, alles
 rund ums Haus. Tel. 015208557230

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Wie viel kann ein Kind ertragen?

Gegen Armut – durch Bildung, Gesundheit und Stärkung der Familie. Mehr Informationen zu unserer Arbeit unter:
www.kindernothilfe.de

KINDER NOT HILFE

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstr. 180 · 47249 Duisburg

#bleibensiezuhaus

#bleibensieinformiert

**E-Paper
inkl. OZ+
für 4 Wochen
kostenlos**



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Alle News aus Ihrer Region – rund um die Uhr von Zuhause oder unterwegs
- ✓ Inkl. Zugriff auf **OZ+** mit Livetickern, Reportagen und Bildergalerien auf www.ostsee-zeitung.de
- ✓ Schon am Vorabend die Zeitung von morgen lesen

Ja, ich lese das OZ E-Paper inkl. OZ+ für 4 Wochen kostenlos!

MAS 76049/3

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Lieferbeginn ab

Nach den vier Wochen lese ich weiter zum mtl. Preis von zurzeit 25,50 €. Das Abonnement läuft automatisch weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung (Aufpreis 1,50 €).

DE
 IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

Kundeninformationen:

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum

Unterschrift



Hier das E-Paper inkl. OZ+ bestellen:



diesen QR-Code scannen

☎ 0800 0381381 (kostenlos)

🌐 www.ostsee-zeitung.de/informiert20

✉ Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb,
 R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock